

UNIVERSITÄT BASEL

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT



Altertums
Wissenschaften

Wegleitung
Masterstudienfach
Ägyptologie

**Wegleitung für das Masterstudienfach Ägyptologie
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.**

Erstellt von der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Von der Prüfungskommission genehmigt am 11.06.2013.

© 2013 by Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

Abbildungsnachweis Titelblatt: Heilige Katharina von Alexandrien mit Schwert, Krone und zerbrochenem Rad (Fakultätssiegel der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel). Die heilige Katharina ist seit der Gründungszeit der Universität Schutzpatronin der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Das Masterstudienfach Ägyptologie an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel	1
1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel	1
1.2 Voraussetzungen für das Studium	2
1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen	2
1.4 Studienfachberatung	3
2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder	4
2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen	4
2.2 Berufsfelder	5
3 Aufbau des Studiums	6
3.1 Studienplan	6
3.2 Module	7
4 Lehr- und Lernformen	10
4.1 Lehrveranstaltungsformen	10
4.2 Leistungsüberprüfungen	12
5 Masterarbeit und Masterprüfung	13
6 Komplementärer Bereich	14
7 Weitere Informationen	15
7.1 Mobilität	15
7.2 Unterrichtskommission Altertumswissenschaften	15
7.3 Fachbereich und Fachsekretariat	15
7.4 Lehr-, Lern- und Sozialräume.....	16
7.5 Bibliothek	16
7.6 Kopieren und Scannen	16
7.7 Adressen	17
7.8 Abkürzungen	17
Anhang: Sprachnachweis Griechisch, Latein, Hebräisch	19

Präambel

Die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung. Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studienfachs Ägyptologie im Masterstudium. Die Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 18. Oktober 2012. Bei Widersprüchen zu dieser Ordnung bzw. zum Studienplan für das Studienfach Ägyptologie gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium bzw. der Studienplan für das Studienfach Ägyptologie.

Bitte konsultieren Sie die entsprechenden Dokumente unter <http://philhist.unibas.ch> (-> „Studium“).

1 Das Masterstudienfach Ägyptologie an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel

Der Forschungsgegenstand der Ägyptologie umfasst die Kultur und Geschichte des Alten Ägyptens von der Frühzeit (4. Jahrtausend v. Chr.) bis in die koptische Spätantike. Den Ausgangspunkt für das Verständnis der altägyptischen Kultur stellen die textliche und materielle Hinterlassenschaft dar. Die Erschliessung der textlichen Hinterlassenschaft basiert auf den verschiedenen Sprach- und Schriftstufen und den zahlreichen Textquellen literarischen, religiösen oder administrativen Inhalts; Die materielle Hinterlassenschaft umfasst Tempel, Gräber, Siedlungen sowie unterschiedliche Objektgruppen wie Skulptur, Stelen, Gefässe, Mobiliar, etc. Das Fach Ägyptologie verfolgt das Ziel, die altägyptische Kultur in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Dieses Verständnis wird durch historische, archäologische, gesellschafts- und religionshistorische, kulturhistorische, kunstwissenschaftliche sowie literatur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen und Forschungsschwerpunkte erworben und vertieft. Das Studium basiert mehrheitlich auf Literaturrecherche, schliesst aber auch Exkursionen in Museen und gegebenenfalls die Teilnahme an Ausgrabungen ein.

Die Ägyptologie ist eine Disziplin, in der im Verlaufe des Studiums die gesamte Kultur als Einheit unterrichtet wird: Es besteht keine Aufteilung der Bereiche Sprache, Geschichte, Archäologie/Kunst und Religion auf unterschiedliche Fächer.

Dies führt sowohl methodisch als auch inhaltlich zu verschiedenen Berührungspunkten mit anderen Fachbereichen. Zu nennen sind hierbei unter anderem die Klassische Archäologie, die Kunstwissenschaft, die Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie, die Fächer, die sich mit der klassischen Antike beschäftigen (Alte Geschichte,

Latinistik und Gräzistik) sowie auch die Geschichte, Sprach- und Literaturwissenschaft, Theologie und die Religionswissenschaft.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Bitte erkundigen Sie sich beim Studiensekretariat der Universität Basel und beachten Sie die folgende Bestimmung der Ordnung für das Masterstudium:

Zulassung

§ 3. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Masterstudium sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt. Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 KP erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule voraus.

1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Allgemeine Anforderungen

Grundlage für ein erfolgreiches Masterstudium der Ägyptologie ist ein Interesse an quellenbasiertem Forschen, an vielseitigen Fragestellungen der Kulturforschung und am Arbeiten mit altägyptischen Sprachen und Texten. Neben der Vertiefung unterschiedlicher fachspezifischer Inhalte ist es auch empfehlenswert, Kompetenzen in interdisziplinären Bereichen zu erwerben. Insbesondere der Anfang des Masterstudiums eignet sich für einen Studienaufenthalt im Ausland und gegebenenfalls für Ausgrabungs- und Museumspraktika.

Sprachkenntnisse: Moderne Sprachen

In der Ägyptologie ist die deutsche Sprache weiterhin eine zentrale Wissenschaftssprache. Daneben ist jedoch die Fähigkeit wichtig, mit Texten in anderen modernen Wissenschaftssprachen – insbesondere Englisch, Französisch und Italienisch – sicher umgehen zu können. Studierende sollten die grundsätzliche Bereitschaft einbringen, ihre vorhandene Sprachfähigkeit ggf. gezielt zu erweitern.

Sprachkenntnisse: Alte Sprachen

Für das Studium der Ägyptologie auf Masterebene sind Latein-, Griechisch- oder Hebräischkenntnisse erforderlich. Der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen. Die Nachweiserbringung ist im Anhang dieser Wegleitung geregelt.

Studierende, die über keine hinreichenden Lateinkenntnisse verfügen, können diese im Rahmen des Latinum-Jahreskurses oder im Rahmen der kostenpflichtigen Latein-Som-

merschule erwerben. Beide Kurse werden mit 12 KP im Komplementären Bereich validiert.

Studierende, die über keine hinreichenden Griechischkenntnisse verfügen, können diese im Rahmen des Graecum-Jahreskurses erwerben. Der Kurs wird mit 12 KP im Komplementären Bereich validiert.

Studierende, die über keine hinreichenden Hebräischkenntnisse verfügen, können diese im Rahmen der Kurse Biblisch-Hebräisch I und II der Theologischen Fakultät erwerben. Die Kurse wird mit total 7 KP im Komplementären Bereich validiert.

Sprachkenntnisse

§11. Der Unterricht findet hauptsächlich auf Deutsch oder Englisch statt. Über die Wahl von Deutsch und/oder Englisch entscheidet der anbietende Fachbereich.

1.4 Studienfachberatung

Die individuelle Beratung der Studierenden ist ein entscheidender Bestandteil des Studienangebots. Sie erfolgt

- in einer obligatorischen Studienberatung zu Beginn des Masterstudiums durch die fachverantwortlichen ProfessorInnen, worin die Studienwahl, die Fächerkombination und die verschiedenen Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen im Masterstudium zur Sprache kommen sollen;
- in der Beratung und Betreuung bei der Vor- und Nachbereitung von Seminararbeiten und der Masterarbeit durch die jeweiligen Dozierenden;
- in der obligatorischen Examensberatung bei den künftigen PrüferInnen vor der Anmeldung zur Masterprüfung.

Darüber hinaus können die Studierenden jederzeit Gesprächstermine mit den StudienberaterInnen der Ägyptologie vereinbaren, sei es zur Studienplangestaltung, zur Planung von Auslandsaufenthalten, bei Schwierigkeiten mit schriftlichen Arbeiten oder zu anderen Fragen des Studiums; den Studierenden wird dringend empfohlen, von diesem Angebot während des gesamten Studiums Gebrauch zu machen.

2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Das Masterstudienfach Ägyptologie vermittelt eine umfassende Ausbildung zur Ägyptologin bzw. zum Ägyptologen, wobei eine vertiefte Kenntnis der zentralen Wissensinhalte und Fragestellungen gefördert wird. Mit dem Master of Arts in Ägyptologie sind die AbsolventInnen befähigt, im universitären Bereich als ÄgyptologInnen tätig zu werden, und zwar in Lehre und Forschung, wobei für eine fortgesetzte universitäre Beschäftigung das Verfassen einer Dissertation als nächstes Ziel anzustreben ist.

Im Masterstudienfach Ägyptologie wird durch das Erlernen einer dritten Sprache bzw. Schrift (aus dem Angebot: Klassisch Ägyptisch, Altägyptisch, Neuägyptisch, Hieratisch, Demotisch, Koptisch) sowie durch die fortgesetzte Anwendung der bereits erworbenen Sprachkenntnisse (Modul *Erweiterter Spracherwerb Ägyptologie MA*) die Kompetenz im Umgang mit den ägyptischen Sprachen, einer der Kernbereiche des Faches, weiter vertieft. Neben der Arbeit am Text – Übersetzen, grammatikalische Analyse – bildet im Masterstudienfach die inhaltliche und kulturhistorische Verortung einen Schwerpunkt.

In Seminarien des Moduls *Vertiefung altägyptischer Kulturgeschichte* werden aus dem historischen, religionsgeschichtlichen, kunsthistorischen und archäologischen Bereich Inhalte vermittelt und zwar auf den bereits im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen aufbauend. Dabei wird in den Veranstaltungen die Methodik sowie die Quellenkritik vermehrt in den Vordergrund gestellt.

In den unterschiedlichen Angeboten des Moduls *Aktuelle Forschung der Ägyptologie* wird das wissenschaftliche Arbeiten mit starkem Praxisbezug weiter gefördert. Dies geschieht über das Verfassen von schriftlichen Arbeiten wie Seminararbeiten und Essays, dem Halten von Vorträgen sowie der Teilnahme an einer Vorlesung. Die Lehrveranstaltungen im Masterstudienfach Ägyptologie haben zum Ziel, die Studierenden mehr noch als im Bachelorstudium über die Lerninhalte hinaus zu eigenständigem Arbeiten und Entwickeln von Fragestellungen zu führen. Eine wichtige Arbeitsgrundlage für alle Berufsfelder stellt die Fähigkeit dar, sich sprachlich korrekt ausdrücken zu können, sei dies in schriftlicher wie in mündlicher Form. Diese Fähigkeiten werden im Modul *Vertiefung altägyptischer Kulturgeschichte* und im Modul *Aktuelle Forschung der Ägyptologie* geübt.

Der Masterabschluss soll neben den oben erwähnten universitären Grundlagen auch dazu befähigen, in fachnahen oder fachfremden Berufsfeldern tätig zu werden.

2.2 Berufsfelder

Als fachnahe Berufsfelder ausserhalb der Universität sind u. a. Tätigkeiten in einem Museum, im Kulturmanagement, im Tourismus (Reiseleitungen von Studienreisen), im Wissenschaftsjournalismus oder im Verlagswesen zu nennen.

Neben fachnahen Berufsfeldern wurden durch Ägyptologen/innen aller Qualifikationsstufen regelmässig auch fachfremde Berufe in der Privatwirtschaft ergriffen: Hier wie auch in den oben erwähnten Berufsfeldern kommen die im Studium erworbenen Fähigkeiten, sich in einen komplexen Sachverhalt einarbeiten und diesen sprachlich (mündlich oder schriftlich) korrekt präsentieren zu können, zum Tragen.

Schliesslich besteht die Möglichkeit, eine Dissertation anzustreben und weiterhin im universitären Bereich tätig zu sein. Dies eröffnet mögliche Tätigkeiten in der akademischen Lehre und/oder in Forschungsprojekten.

3 Aufbau des Studiums

3.1 Studienplan

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
3 KP aus ◦ Kurs	Vertiefung in Klassisch-Ägyptisch	Kurs
6 KP aus ◦ Kurs mit Prüfung	Erweiterter Spracherwerb Ägyptologie MA	Kurs mit Prüfung
13 KP , davon ◦ 2 KP aus Vorlesung ◦ 3 KP aus Seminar ◦ 5 KP aus Seminararbeit ◦ 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Vertiefung altägyptischer Kultur- geschichte	Alle gem. § 11 Abs. 3
8 KP aus ◦ Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Aktuelle Forschung der Ägyptologie	Alle gem. § 11 Abs. 3
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In dieser Kolonne werden die Mindestbedingungen für das Bestehen des Studiums festgehalten. Hier finden Sie die Regieanweisungen für Ihr Studium mit den Kreditpunkten, die im Modul, bzw. in den Modulen zu absolvieren sind, sowie den zu besuchenden Veranstaltungsformen. Die fettgedruckte Zahl bildet dabei die Summe der einzelnen Anforderungen für ein bestimmtes Modul oder für mehrere Module. Die Kreditpunkte der Seminararbeiten sind integriert und zählen mit.

Die Summe der fettgedruckten Zahlen über die Zellen hinweg ergeben für den Minor im Studienfach 35 KP und für den Major (d. h. mit Masterarbeit) 65 KP. Handelt es sich um ein Masterstudiengang ergibt das Total 100 KP. Hinzu kommen für das Bestehen die Kreditpunkte im Komplementären Bereich, d. h. 10 KP im Studienfach, bzw. 20 KP im Studiengang. (Die Kreditpunkte im Komplementären Bereich werden im Studienplan nicht dargestellt.)

Alle Studierenden werden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu absolvieren und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Angaben zu Pflichtveranstaltungen in der Bestehenskolonne

Pflichtveranstaltungen sind wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Lernzielen, die im Studienplan mit Titel aufgeführt sind. Sie werden im vv-online jeweils mit derselben Veranstaltungsnummer versehen. Studierende müssen die Pflichtveranstaltungen für das Bestehen des Moduls absolvieren und können diese nicht durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen.

Kolonne „Module“

Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lerneinheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt. Ein Studienplan sieht Lernziele vor, die in ganz bestimmten Modulen erfüllt werden müssen. Andere Lernziele werden erreicht, indem Studierende aus einer Reihe von Modulen eine Auswahl erfolgreich absolvieren.

Kolonne „Erlaubte Lehrveranstaltungsformen“

Aufgelistet sind in dieser Kolonne die Lehrveranstaltungsformen, die im entsprechenden Modul angeboten resp. angerechnet werden dürfen. Nur in der Bestehenskolonne wird festgehalten, welche Veranstaltungsformen die Studierenden berücksichtigen müssen.

Angaben zu freien Kreditpunkten in der Kolonne „Bestehen des Studiums, KP“

In gewissen Studienplänen gibt es freie Kreditpunkte:

Es handelt sich einerseits um freie Kreditpunkte in einem bestimmten Modul. Studierende können für dieses Kontingent an freien Punkten alle Lehrveranstaltungen wählen, die im vv-online ins Modul verknüpft sind. Es handelt sich andererseits um freie Kreditpunkte aus dem gesamten Lehrangebot des entsprechenden Studienfachs, bzw. -gangs. Studierende können für dieses Kontingent Lehrveranstaltungen aus dem ganzen Semesterangebot als freie Kreditpunkte verbuchen.

3.2 Module

Das Masterstudienfach Ägyptologie besteht aus vier Pflichtmodulen.

Aus Lehrveranstaltungen des Moduls *Vertiefung altägyptischer Kulturgeschichte* hervorgehend wird eine Seminararbeit (5 KP) verfasst, welche die Beherrschung fachspezifischer wissenschaftlicher Publikationsgepflogenheiten und die Eignung zur Bewältigung der schriftlichen Masterarbeit nachweisen soll.

Die Inhalte werden nicht aufbauend vermittelt sondern themenbezogen vertieft. Die Kernbereiche des Faches – Archäologie, Kulturgeschichte, Religion – werden im Modul *Vertiefung altägyptischer Kulturgeschichte* neben den in jedem Semester stattfindenden Lektürekursen abwechselnd angeboten, wobei in den Lehrveranstaltungen eines der Ziele darin besteht, die gegenseitige Durchdringung dieser Themenbereiche zu verdeutlichen.

Modul „Vertiefung in Klassisch-Ägyptisch“ (3 KP)

Im Laufe des Masterstudiums muss ein vertiefender Lektürekurs in Klassisch-Ägyptisch belegt werden (Kurs à 3 KP).

In diesem Kurs werden ausgewählte Beispiele aus dem reichhaltigen Textkonvolut in Klassisch-Ägyptischer Sprache gelesen, analysiert und kommentiert. Es kann sich dabei um literarische Werke, um religiöse Texte, um Steleninschriften, Biographien, Briefe u.a.m. handeln.

Modul „Erweiterter Spracherwerb Ägyptologie MA“ (6 KP)

Im Studienplan ist die Teilnahme an einem Lektürekurs (Kurs mit Prüfung à 6 KP) vorgesehen, wobei zu beachten ist, dass am Ende des Masterstudiums drei Sprachen und/oder Schriften beherrscht werden müssen (Klassisch Ägyptisch, Altägyptisch, Neuägyptisch, Hieratisch, Demotisch, Koptisch).

Diese Veranstaltungen verbinden jeweils eine Einführung in die Grammatik der betreffenden Sprachstufe und in die Besonderheiten der verwendeten Schriftform mit der Lektüre und Analyse von Textbeispielen aus den Bereichen der Literatur, der Religion, Verwaltung u.a.m.

Modul „Vertiefung altägyptischer Kulturgeschichte“ (13 KP)

Im Rahmen eines Seminars (à 3 KP) ist hier eine Seminararbeit (5 KP) zu verfassen. Seminare werden fallweise als interdisziplinäre Projekt- bzw. Gruppenarbeiten durchgeführt, um die speziellen Kompetenzen, die solche Arbeiten erfordern, zu vermitteln. Im Weiteren müssen in diesem Modul 2 KP aus einer Vorlesung und 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl erbracht werden.

In diesem Modul werden unterschiedliche Inhalte und Fragestellung der altägyptischen Kulturgeschichte vertieft. Die Themen erstrecken sich über die Bereiche Archäologie, Religion, Geschichte, Gesellschaft, Objektkunde etc. und gehen diese unter den Gesichtspunkten der aktuellen Forschung und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen an.

Modul „Aktuelle Forschung der Ägyptologie“ (8 KP)

In diesem Modul können Lehrveranstaltungen nach Wahl besucht werden, die in der Summe 8 KP ergeben müssen.

Dieses Modul ist besonders forschungsorientiert. Es soll die Auseinandersetzung mit aktuellen und zentralen Forschungsfragen fördern. Hier werden z.B. Museumsexkursionen zu aktuellen Ausstellungen im In- und Ausland oder Kolloquien, Tagungen und Forschungsseminare mit internationalen Fachpersonen zu unterschiedlichen Themen angeboten.

4 Lehr- und Lernformen

4.1 Lehrveranstaltungsformen

Die Ausbildungsziele sind auf das selbstständige, kompetente und effiziente Erarbeiten ausgewählter Themen und das Erlernen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens ausgerichtet. Grundlage dafür sind Lehrveranstaltungen, die in kollektiven Lernprozessen das Ziel der Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen und der Entwicklung eigener Positionen verfolgen und das themenzentrierte wissenschaftliche Gespräch einüben. Im Zentrum des Masterstudiums stehen deshalb partizipatorische Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung der Dozierenden selbstständig Themen und Fragestellungen erarbeiten, in der Lerngruppe präsentieren, im gemeinsamen Gespräch weiterentwickeln und zu Schlussfolgerungen führen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Lehrveranstaltungsformen kurz erläutert; alle zulässigen Lehrveranstaltungsformen sind im Anhang 1 der Ordnung für das Masterstudium aufgeführt.

Die **Vorlesungen** (1-2 KP) haben entweder den Charakter von Überblicksvorlesungen, die es erlauben, einen Überblick über eine bestimmte Epoche oder Problemstellung zu gewinnen, oder es handelt sich um Spezialvorlesungen zu einer enger gefassten Thematik.

Seminare (3 KP) sind weiterführende Veranstaltungen zu spezifischen Themen und Fragestellungen der Ägyptologie. Durch eigene Beiträge und durch wissenschaftliche Diskussionen werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen ausgebaut; Ziel ist die selbstständige und reflektierte Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse als Vorbereitung auf eigenes wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren.

Forschungsseminare (3-4 KP) sind Graduiertenveranstaltungen, die sowohl den fortgeschrittenen Masterstudierenden als auch den Doktorierenden offenstehen. Thematisch und methodisch haben sie – auf höherem Niveau – ähnliche Inhalte wie die Seminare. In ihnen werden, basierend auf der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit, die wissenschaftlichen Kompetenzen der TeilnehmerInnen gefestigt.

Seminararbeiten (5 KP) werden in der Regel aus einem Seminar bzw. Forschungsseminar heraus vereinbart. Mit der verantwortlichen Dozentin/dem Dozenten werden Thema und Abgabetermin vereinbart. Die Arbeit soll über das konkrete Thema und über das Einhalten der fachspezifischen Standards hinaus erkennbar machen, dass der/die Studierende die Grundlagen und Methoden des Fachs beherrscht und die Themen- und entsprechende Quellenauswahl bzw. Methodendiskussion selbstständig vornehmen und wissenschaftlich exakt darstellen kann. Seminararbeiten haben typischerweise einen Umfang von 7000-12000 Wörtern (ca. 15-25 Seiten Text). Innerhalb von sechs Wochen nach der Einreichung korrigiert, kommentiert und bewertet der/die verantwortliche DozentIn die Arbeit oder macht Auflagen für eine Überarbeitung (s.u. 4.2.).

Übungen (2-3 KP) sind partizipative Veranstaltungen, die dem Erwerb spezifischer Methoden- und/oder Theoriekenntnisse in den Schwerpunkten dienen. Auch kann in ihnen, ähnlich wie in einem Seminar, ein bestimmtes Thema behandelt werden, das aufgrund seiner eingeschränkten disziplinären Breite unter Umständen nur bedingt für ein Seminar geeignet ist.

Kurse mit Prüfungen (3-5 KP) sind Veranstaltungen, in denen die für die wissenschaftliche Tätigkeit unentbehrlichen Sprachkenntnisse vermittelt und vertieft werden.

Kurse (2-5 KP) unterscheiden sich inhaltlich nicht von den Kursen mit Prüfungen, sondern lediglich in der Form der Leistungsüberprüfung (vgl. 4.2).

Kolloquien (2-3 KP) Kolloquien sind auf die Erarbeitung von aktueller Forschungsliteratur zu bestimmten Problembereichen ausgerichtet oder verfolgen die Zielsetzung, spezifische Methoden und Theorien kennen- und umsetzen zu lernen. Sie erfordern ein hohes Quantum an Lektürearbeit und das Engagement, die Lektüreergebnisse in die gemeinsame Diskussion einzubringen. Die Kolloquien richten sich an Masterstudierende und Doktorierende.

Exkursionen (1-10 KP) ermöglichen es den Studierenden, die Anschauung, Beurteilung und Analyse originaler archäologischer Fundstellen, Monumente und Artefakte in ihrem ursprünglichen kulturellen Zusammenhang zu erlernen oder auch originale Dokumente (Quellen) etwa in Archiven und Bibliotheken kennen zu lernen. Exkursionen können als Gelände- oder als Museums- bzw. Archivexkursionen stattfinden; sie führen an Orte, an denen sich Originale erhalten haben resp. zu Stätten, an denen sie aufbewahrt werden.

Praktika (1-10 KP) zielen auf den Erwerb praktischer Fähigkeiten in den unterschiedlichen Berufsfeldern von AltertumswissenschaftlerInnen. Angeboten werden als Lehrveranstaltungen u.a. Museumspraktika, Ausgrabungspraktika (Lehrgrabungen), Prospektionspraktika und Feldkurse. Mittels Learning Contract können individuelle Praktika in ausseruniversitären Praxisinstitutionen (z. B. Archiven, Museen) validiert werden – für die Validierung der Leistungen gilt hier die Gleichung 1 Woche Praktikum \approx 1 KP.

Learning Contracts (Studienverträge) regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis. Sie definieren die Vergabe von Kreditpunkten bei studentischen Leistungen im Kontext ausserordentlicher Lehrformen, namentlich beim begleiteten Selbststudium, bei individuellen Exkursionen, bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten, bei individuellen Praktika, bei tutoriellen Tätigkeiten sowie bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung und bei freien Seminararbeiten.

4.2 Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsüberprüfung erfolgt im Masterstudienfach Ägyptologie in den einzelnen Lehrveranstaltungen und nicht als Modulprüfung. Die genaueren Anforderungen werden von den Dozierenden spätestens in der ersten Sitzung bekannt gegeben, sofern sie nicht im online-Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind.

Vorlesungen und Kurse mit Prüfungen: Die Leistungsüberprüfung findet jeweils am Semesterende in Form einer schriftlichen Leistungsüberprüfung (45-90 Minuten) oder einer mündlichen Leistungsüberprüfung (15-30 Minuten) statt. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip „bestanden“/„nicht bestanden“ („pass“/„fail“).

In **Forschungsseminaren, Seminaren, Übungen, Kursen, Exkursionen, Praktika** und anderen interaktiven Unterrichtsformen erfolgt die Leistungsüberprüfung über die aktive Beteiligung, mündliche Referate und/oder kürzere schriftliche Hausarbeiten (Essays, Protokolle, Übungsaufgaben).

Die genauen Anforderungen werden von den Dozierenden spätestens in der ersten Sitzung bekannt gegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip „bestanden“/„nicht bestanden“ („pass“/„fail“).

Individuell, mittels Learning Contract vereinbarte Praktika bei universitätsexternen Institutionen werden auf der Grundlage eines eingereichten Praktikumsberichts bewertet.

Seminararbeit: Die schriftliche Arbeit wird von derjenigen Dozentin bzw. demjenigen Dozenten beurteilt, die bzw. der das Thema der Arbeit gestellt hat. In der Regel ist das die Dozentin bzw. der Dozent des (Forschungs-)Seminars, aus dem die Arbeit normalerweise hervorgeht.

Die Bewertung der Seminararbeit erfolgt mittels Note.

Die verantwortliche Dozentin bzw. der verantwortliche Dozent entscheidet innert sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit über die Annahme oder macht Auflagen für eine Überarbeitung.

Eine nicht angenommene schriftliche Arbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

5 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterarbeit** weist die Fähigkeit der Kandidatin beziehungsweise des Kandidaten zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit entsprechend den Anforderungen des Masterstudienfaches Ägyptologie nach. Sie enthält eine in sich geschlossene Darstellung der geleisteten Forschungsarbeit und ihrer Ergebnisse. Thema und Form der Masterarbeit werden zwischen der Kandidatin beziehungsweise dem Kandidaten und der Referentin beziehungsweise dem Referenten der Masterarbeit gemeinsam vereinbart; zu wählen ist ein Thema aus dem Gegenstandsbereich der Ägyptologie. Der eigentliche Text soll (ohne Abbildungen, Apparat usw.) in der Regel 80 Seiten (40'000 Wörter) nicht übersteigen.

Die Masterarbeit wird von der Referentin bzw. dem Referenten und einer Korreferentin bzw. einem Korreferenten begutachtet. Die Arbeit wird mit dem Durchschnitt der Noten der Referentin bzw. des Referenten und der Korreferentin bzw. des Korreferenten bewertet.

Das Referat wird in der Regel von derjenigen Person verfasst, die das Thema der Masterarbeit gestellt hat. Eines der beiden Gutachten muss von einer Inhaberin bzw. einem Inhaber einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel stammen; das andere Gutachten muss von einer bzw. einem prüfungsberechtigten, promovierten Dozierenden stammen.

Der Entscheid über die Annahme der Masterarbeit muss innerhalb von drei Wochen nach dem letztmöglichen Abgabetermin der Arbeit erfolgen. Ohne Gegenbericht gilt die Arbeit nach Ablauf dieser Frist als angenommen.

Weichen die Gutachten in ihrer Beurteilung um mehr als eine ganze Note voneinander ab, so fordert die Prüfungskommission die beiden Gutachtenden zu einem Gespräch auf. Gegebenenfalls kann ein zusätzliches Gutachten von dritter Seite angefordert werden.

Die Masterarbeit ist angenommen, wenn keine der beiden Noten unter 4,0 liegt.

Für die **Masterprüfung** werden mit den Prüfenden vier Themen vereinbart. Zwei Themen stammen aus dem Bereich der Sprache, die anderen beiden Themen stammen aus den Bereichen Geschichte, Religion, Archäologie, Kunst- oder Kulturgeschichte. Geprüft werden die vier vereinbarten Themen.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit 4,0 benotet ist.

6 Komplementärer Bereich

Der Komplementäre Bereich (20 KP) steht allen Studierenden unabhängig von ihrem Studienfach oder -gang zusätzlich zur freien Verfügung. Mit welchen Veranstaltungen sie diese 20 KP erwerben, bleibt ihnen überlassen. Der Komplementäre Bereich dient in der Regel dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen (Fremdsprachen, EDV, Rhetorik etc.), dem interdisziplinären Lernen (fachfremde bzw. interdisziplinäre Lehrveranstaltungen) und/oder der weiteren Vertiefung des eigenen Studiums durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen der Ägyptologie oder dem Erwerb eines Zertifikats. Siehe dazu „Wegleitung für den Komplementären Bereich an der Phil.-Hist. Fakultät“.

Akademische Selbstverwaltung

Die studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung kann mit Kreditpunkten honoriert werden. Die Leistungen werden im Komplementären Bereich angerechnet; für die Vergabe der Kreditpunkte ist die fakultäre Prüfungskommission zuständig. Handelt es sich um studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung auf der Ebene des Fachbereichs oder Departements, so ist ein Antrag an die jeweilige Geschäftsführung/UK notwendig, welche mit der/dem Studierenden einen Learning Contract vereinbart; bei Mitarbeit in der Fakultät wird der Learning Contract mit der fakultären Prüfungskommission vereinbart. Ziel ist es hier, Einsichten in komplexe administrative Zusammenhänge zu gewinnen und die soziale Kompetenz im Dienst der gesamten Universität zu fördern.

7 Weitere Informationen

7.1 Mobilität

Je nach individuellen Fachinteressen ist es förderlich, Studienangebote anderer Universitäten zu nutzen. Die an der Universität Basel etablierten EUCOR- und ERASMUS-Programme bieten spezielle Möglichkeiten für Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten. Über die Anrechnung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Universitäten entscheidet die Prüfungskommission der Phil.-Hist. Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission.

In den altertumswissenschaftlichen Fachbereichen bestehen mehrere Mobilitätsvereinbarungen (ERASMUS) mit altertumswissenschaftlichen Fachbereichen an europäischen Universitäten. Informationen über die einzelnen Vereinbarungen sind beim ERASMUS-Beauftragten des Departements Altertumswissenschaften erhältlich.

Für allgemeine Auskünfte und Bestimmungen informieren Sie sich unter <http://www.unibas.ch> („Studium“ -> „Mobilität“).

7.2 Unterrichtskommission Altertumswissenschaften

Die Unterrichtskommission der Altertumswissenschaften ist eine ständige Kommission der Philosophisch-Historischen Fakultät; sie ist verantwortlich für die Konzeption und Durchführung des Masterstudienfachs Ägyptologie und damit für alle Fragen des Curriculums und des Lehrangebotes. Sie überprüft die altertumswissenschaftlichen Studienordnungen und Wegleitungen und koordiniert und verabschiedet das Lehrangebot. Sie gibt der Prüfungskommission der Fakultät Empfehlungen zur Anerkennung von fachfremden und externen Studienleistungen und zur Zulassung zum Masterstudium. Die Unterrichtskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und wird von der Fakultät bestätigt. Es sind dies zwei ProfessorInnen (Gruppierung I), eine Vertretung der Lehrbeauftragten und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (Gruppierung II), eine Vertretung der Assistenten (Gruppierung III), und eine Vertretung der Studierenden. Verantwortlich für die Koordination der Unterrichtskommission ist die Geschäftsleiterin bzw. der Geschäftsleiter des Departements Altertumswissenschaften.

7.3 Fachbereich und Fachsekretariat

Die Ägyptologie ist zusammen mit den anderen altertumswissenschaftlichen Fachbereichen am Petersgraben 51 im sogenannten Rosshof in unmittelbarer Nähe zum Kollegienhaus untergebracht. Die meisten Büros der Forschenden und Lehrenden befinden sich im Forschungstrakt im 1. Obergeschoss, ebenso das Fachsekretariat, das Anlaufstelle für prak-

tisch-organisatorische Anliegen der Studierenden ist. Der Forschungstrakt ist der vordere, dem Petersgraben zugewandte Gebäudeteil.

7.4 Lehr-, Lern- und Sozialräume

Den Studierenden stehen im Erdgeschoss zwei Computerarbeitsräume und ein studentisches Besprechungszimmer zur Verfügung (Eingang via Bibliothek). Der Rosshof verfügt zudem im 1. Obergeschoss über ein Café für die Studierenden und Mitarbeitenden. In der warmen Jahreshälfte steht den AltertumswissenschaftlerInnen zudem ein zwischen Forschungstrakt und Bibliothek gelegener Hof mit Tischen und Stühlen als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Die partizipativen Lehrveranstaltungen finden mehrheitlich im Rosshof-Schnitz statt, dem Seminargebäude, das sich hinter dem Rosshof an der Rosshofgasse befindet. Veranstaltungen mit archäologischem Material werden teilweise auch im Lehrlabor im Erdgeschoss des Forschungstraktes abgehalten. Die Vorlesungen finden im Kollegienhaus statt, das sich gegenüber dem Rosshof befindet. Im Rosshof selbst steht schliesslich ein weiterer Seminarraum zur Verfügung, der vor allem für Tagungen und Forschungskolloquien genutzt wird.

7.5 Bibliothek

Die Bibliothek Altertumswissenschaften (BAW), die gemeinsam von Departement, Universitätsbibliothek und Archäologie Schweiz getragen wird, befindet sich im hinteren Gebäudeteil (1. Untergeschoss bis 1. Obergeschoss), der Eingang befindet sich im 1. Obergeschoss. Sie vereint die Bestände aller altertumswissenschaftlichen Fachbereiche, die altertumswissenschaftlichen Bestände der UB und die Bestände der Archäologie Schweiz unter einem Dach. Mit über 170'000 Medieneinheiten und über 100 Arbeitsplätzen ist sie eine der grössten und attraktivsten altertumswissenschaftlichen Fachbibliotheken überhaupt. Der ganze Bestand ist im Bibliotheksverbundkatalog erfasst und online über <http://aleph.unibas.ch> auffindbar.

Masterstudierende können via die fachverantwortlichen ProfessorInnen eine Zugangsbeziehung beantragen, die ihnen Zutritt rund um die Uhr erlaubt. Studierende, die ihre Masterarbeiten schreiben, können zudem einen festen Arbeitsplatz im Erdgeschoss der Bibliothek beantragen.

7.6 Kopieren und Scannen

In der Bibliothek befinden sich im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss Kopier- und Scanstationen, die mittels Uniprint-Karten (nähere Infos auf der Homepage des Universitätsrechenzentrums) genutzt werden können.



7.7 Adressen

Website der Ägyptologie

Informationen zum Fach: Personen, Lehre, Veranstaltungen

<http://www.aegyptologie.unibas.ch>

Website des Departements Altertumswissenschaften

Informationen zum Studium, zur Bibliothek

<http://daw.philhist.unibas.ch>

Website der Phil.-Hist. Fakultät

Fragen und Dokumente zum Masterstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, anderen Departementen, Seminaren, Fachbereiche etc.

<http://philhist.unibas.ch>

Website der Universität Basel

Termine etc. allgemeine Fragen zum Studium unter «Studium»

<http://www.unibas.ch>

Vorlesungsverzeichnis online

<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>

Universitätsrechenzentrum (URZ)

Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.

www.urz.unibas.ch

7.8 Abkürzungen

BA	Bachelor of Arts
ECTS	European Credit Transfer System (Kreditpunkte-System), manchmal auch synonym für KP verwendet
ERASMUS	European Union Action Scheme for the Mobility of University Students, internationales Austauschsystem für angeschlossene Universitäten
EUCOR	Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (Strasbourg, Basel, Freiburg/Br., Karlsruhe, Mulhouse)
KP	Kreditpunkt(e)
MA	Master of Arts
MOOnA	My Online Account (Online-Applikation für die Studierenden zur Belegung von Lehrveranstaltungen/Leistungsüberprüfungen)
SWS	Semesterwochenstunde(n) (1 SWS = 1 Stunde Veranstaltung pro Woche während eines Semesters)

TeLL	Teilnehmende in Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfungen (Online-Applikation für die Dozierenden zur Erfassung/Bewertung von Leistungen)
UK	Unterrichtskommission

Anhang: Sprachnachweis Griechisch, Latein, Hebräisch

Nachweiserbringung

§ 1. Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen.

§ 2. Ein Antrag auf Anerkennung von Nachweisen, die nicht im Reglement aufgeführt sind, ist der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät bis spätestens 30 Tage vor der Anmeldung zur Masterarbeit einzureichen. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften. Den Betroffenen wird der Entscheid von der Prüfungskommission mittels Verfügung mitgeteilt.

§ 3. Die Unterrichtskommission prüft die Anträge und stellt der Prüfungskommission einen entsprechenden begründeten Antrag. Sie kann zu diesem Zweck Gutachten bei entsprechenden Fachpersonen einholen, um die nachgewiesenen Kenntnisse zu prüfen oder auch vom Antragssteller zusätzliche Unterlagen einfordern, die über Umfang und Niveau der erworbenen Sprachkenntnisse Auskunft geben (z. B. Lehrplan, Prüfungsreglement etc.).

LATEIN

Grundsatz

§ 4. Der Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse erfolgt durch ein anerkanntes Zeugnis gemäss

Anerkannte Sprachnachweise

§ 5. Als Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse werden anerkannt:

- ein schweizerisch anerkannter kantonaler Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15.02.1995“ mit Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- ein schweizerischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998“ mit Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- eine kantonale gymnasiale Maturität, die gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 22. Mai 1968“ schweizerisch anerkannt ist, mit Typus A oder B,
- ein Eidgenössischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 17. Dezember 1973“ mit Typus A oder B,

- ein ‚Latinum Helveticum‘ gemäss dem „Reglement für die schweizerische Latinumsprüfung Latinum Helveticum vom 7. November 2009“,
- ein Abschlusszeugnis der Maturitätskurse für Berufstätige des Kantons Basel-Stadt, sprachlich-historischer Zweig (Curriculum mit Latein),
- ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Deutschland) mit Latinum gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- eine staatlich anerkannte Latinum-Ergänzungsprüfung gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- ein österreichisches Reifezeugnis einer allgemein bildenden höheren Schule mit erfolgreich besuchtem Pflichtfach Latein ab der 8. Jahrgangsstufe mit 10 Wochenstunden oder erfolgreich abgelegter Zusatzprüfung gemäss „Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 297/2012)“,
- ein International Baccalaureate mit Latein im *standard* oder *higher level*,
- ein Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften / Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Latinistik,
- ein erfolgreich absolvierter Lateinischer Grundkurs I und II (Latinum) der Universität Basel im Umfang von 8 KP,
- ein Latinum einer anderen schweizerischen, deutschen oder österreichischen universitären Hochschule im Umfang von mindestens 8 KP.

Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag

§ 6. Weitere Nachweise über Lateinkenntnisse können auf Antrag hin durch die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät als ausreichend anerkannt werden. Die erworbenen Lateinkenntnisse müssen in Niveau und Umfang zu den in § 5 aufgelisteten Nachweisen äquivalent sein.

GRIECHISCH

§ 7. Der Nachweis ausreichender Griechischkenntnisse erfolgt durch ein anerkanntes Zeugnis gemäss § 8.



Anerkannte Sprachnachweise

§8. Als Nachweis ausreichender Griechischkenntnisse werden anerkannt:

- ein schweizerisch anerkannter kantonaler Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15.02.1995“ mit Griechisch als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- ein schweizerischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998“ mit Griechisch als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- eine kantonale gymnasiale Maturität, die gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 22. Mai 1968“ schweizerisch anerkannt ist, mit Typus A,
- ein Eidgenössischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 17. Dezember 1973“ mit Typus A,
- ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Deutschland) mit Graecum gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Griechisch“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- eine staatlich anerkannte Graecum-Ergänzungsprüfung gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Griechisch“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- ein österreichisches Reifezeugnis einer allgemein bildenden höheren Schule mit erfolgreich besuchtem Pflichtfach Griechisch ab der 8. Jahrgangsstufe mit 10 Wochenstunden oder erfolgreich abgelegter Zusatzprüfung gemäss „Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 297/2012)“,
- ein International Baccalaureate mit Griechisch im *standard* oder *higher level*,
- ein Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften / Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Gräzistik,
- ein erfolgreich absolvierter Griechischer Elementarkurs I und II (Graecum) der Universität Basel im Umfang von 8 KP,
- ein Graecum einer anderen schweizerischen, deutschen oder österreichischen universitären Hochschule im Umfang von mindestens 8 KP.

Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag

§ 9. Weitere Nachweise über Griechischkenntnisse können auf Antrag hin durch die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät als ausreichend anerkannt werden. Die erworbenen Griechischkenntnisse müssen in Niveau und Umfang zu den in § 8 aufgelisteten Nachweisen äquivalent sein.

HEBRÄISCH

§ 10. Der Nachweis ausreichender Hebräischkenntnisse erfolgt durch ein anerkanntes Zeugnis gemäss § 11.

§ 11. Als Nachweis ausreichender Hebräischkenntnisse werden anerkannt:

- Biblisch-Hebräisch I und II (Hebraicum) der Theologischen Fakultät der Universität Basel im Umfang von 7 KP,
- Hebraicum einer anderen schweizerischen, deutschen oder österreichischen universitären Hochschule im Umfang von mindestens 7 KP.

Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag

§ 12. Weitere Nachweise über Hebräischkenntnisse können auf Antrag hin durch die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät als ausreichend anerkannt werden. Die erworbenen Hebräischkenntnisse müssen in Niveau und Umfang zu den in § 11 aufgelisteten Nachweisen äquivalent sein.